

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum UmweltFlexkonto

1. Allgemeine Informationen

1.1. Name und Anschrift der Bank

UmweltBank Aktiengesellschaft
Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 5308-123
Fax: 0911 5308-129
E-Mail: service@umweltbank.de

1.2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Goran Bašić, Jürgen Koppmann

1.3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art. Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein.

1.4. Handelsregistereintrag

Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

Die UmweltBank verfügt über eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz zum Betreiben von Bankgeschäften und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen.

1.5. Zuständig Aufsichtsbehörde für die Zulassung

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, www.ecb.europa.eu

1.6. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Verbraucherschutz

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Internet: www.bafin.de

1.7. Informations-, Vertrags- und Kommunikationssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Von Dritten, wie etwa Emittenten, übermittelte Informationen werden in der Sprache weitergeleitet, in der sie der UmweltBank zugegangen sind.

1.8. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Absatz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

1.9. Kundenbeschwerden

Für den Fall einer Beschwerde werden die Kunden gebeten, der Bank ihre Kontaktdaten sowie eine Darstellung des Sachverhalts, auf den sich die Beschwerde bezieht, zukommen zu lassen. Nach Eingang einer Beschwerde erhält der Kunde grundsätzlich eine Eingangsbestätigung. Die Bearbeitung wird durch eine zentrale Stelle in unserem Haus überwacht. Nach Klärung des Sachverhalts erhält der Kunde von der Bank eine Antwort, im Fall einer schriftlichen Beschwerde sowie auf Wunsch in schriftlicher Form.

Zur Beilegung von Streitigkeiten besteht – unabhängig von der vorstehend genannten Beschwerdemöglichkeit gegenüber der UmweltBank – die Möglichkeit der Anrufung einer Schlichtungsstelle. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, der Vorschriften über Verbraucherdarlehen und sonstige Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung, der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge, der Verordnung (EG) 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen und der Verordnung (EU) 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro sowie der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln, ist die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zuständig. Der Schlichtungsantrag ist zu richten an:

Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Telefax: 069/ 709090-9901

Für Streitigkeiten zwischen der UmweltBank und einem Verbraucher aus der Anwendung des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, ist die Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zuständig. Der Schlichtungsantrag ist in diesem Fall zu richten an:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn,
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Näheres regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung, die z. B. auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) eingesehen und heruntergeladen werden kann; auf Wunsch stellt die UmweltBank Kunden die Verfahrensordnung auch zur Verfügung.

2. Informationen zum UmweltFlexkonto

2.1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Vertrags

Das UmweltFlexkonto dient der Verwahrung von Geldbeträgen. Es wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt und ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Das UmweltFlexkonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Verfügungen sind nur zugunsten des Referenzkontos oder zugunsten anderer Konten oder Depots des Kontoinhabers bei der UmweltBank möglich.

Die Verzinsung des Guthabens ist variabel. Der Zinssatz kann gestaffelt sein, er kann also für niedrigere Guthaben höher ausfallen als für höhere Guthaben oder umgekehrt. Die UmweltBank darf den Zinssatz für das Konto und die Staffelung nach billigem Ermessen erhöhen oder senken bzw. festlegen.

Die Entwicklung des Guthabens hängt von dem jeweils gültigen Vertragszins ab. Durch die Orientierung des Zinssatzes an den Marktverhältnissen, kann dieser Null betragen. Soweit die UmweltBank ein Verwahrtgelt erhebt, kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Guthabens kommen.

2.2. Preis

Die Eröffnung und Führung des UmweltFlexkontos sind grundsätzlich kostenlos. Die UmweltBank ist jedoch berechtigt, Verwahrtgelte, insbesondere auch in Form eines negativen Zinssatzes auf Guthaben, zu erheben. Die Höhe des Verwahrtgelts und die für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der UmweltBank.

2.3. Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern oder Kosten

Einkünfte sind im Regelfall steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungs-Bescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die UmweltBank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der

Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

2.4. Leistungsvorbehalt

Ein Leistungsvorbehalt besteht nicht, soweit ein solcher nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2.5. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zinsen werden kalenderjährlich berechnet und dem UmweltFlexkonto am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben.

2.6. Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kontoinhaber kann das UmweltFlexkonto, sofern dieses nicht als Verrechnungskonto für weitere Produkte der UmweltBank genutzt wird, jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sofern das UmweltFlexkonto als Verrechnungskonto für andere Konten/Depots bei der UmweltBank dient, kann der Kontoinhaber das UmweltFlexkonto erst kündigen, wenn er ein neues Verrechnungskonto bekanntgegeben hat. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Im Übrigen gelten die unter Nr. 18 und 19 der AGB zwischen Kontoinhaber und UmweltBank vereinbarten Kündigungsregeln.

2.7. Mindestlaufzeit

Der Kontovertrag zum UmweltFlexkonto hat keine Mindestlaufzeit.

2.8. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UmweltBank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertrages einmalig von der Bank verlangen, dass ihm die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

3. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatz

Der Vertrag kommt – soweit nichts anderes vereinbart ist – zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Antrag der UmweltBank zugeht und von ihr angenommen wird. Über die Annahme des Vertrages wird die UmweltBank den Kunden schnellstmöglich benachrichtigen. Sofern der Antragende noch nicht Kunde der UmweltBank ist, hängt der Vertragsschluss von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung ab. Die dafür erforderlichen Unterlagen stellt die UmweltBank dem Antragenden zur Verfügung. Vor Identitätsfeststellung ist eine Nutzung des Kontos nicht möglich.

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

4. Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann, sofern er Verbraucher ist, die auf Abschluss der hier bezeichneten Verträge gerichteten Vertragserklärungen wie folgt widerrufen:

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

UmweltBank AG,
Laufertorgraben 6,
90489 Nürnberg

E-Mail: service@umweltbank.de

Fax: 0911 5308-129.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten erbracht wird.